



GEMEINDE  
NEUHEIM

30. Juni 2025

# PROJEKTWETTBEWERB «CHILEMATT»

## NEUHEIM

### PROGRAMM



ZEITRAUM PLANUNGEN AG



# IMPRESSUM

Auftrag:	Projektwettbewerb «Chilematt», Neuheim
Auftraggeberin:	Gemeinde Neuheim Abteilung SIV Dorfplatz 5 6345 Neuheim ZG
Auftragnehmerin:	ZEITRAUM Planungen AG Hirschmattstrasse 25 6003 Luzern 041 329 05 05 <a href="http://www.zeitraumplanungen.ch">www.zeitraumplanungen.ch</a>
Bearbeitungsteam:	Daniel Stalder (Projektleitung) Jan Preuss
Dateiname:	neu_PW Chilematt_Programm_250707_def.docx



# INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG.....	5
1. EINLEITUNG.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Schule Neuheim .....	7
1.3 Gesamtumsetzung .....	8
2. PROJEKTAUFGABE.....	9
2.1 Ausgangslage Schulraumprognose .....	9
2.2 Zielsetzung Projekt .....	9
2.3 Kostenvorgaben .....	11
2.4 Ausgangslage Areal Chilematt .....	12
2.5 Perimeter.....	16
2.6 Raumprogramm .....	17
2.7 Energie .....	17
2.8 Frei- und Aussenräume .....	18
2.9 ISOS .....	19
2.10 Verkehr und Mobilität.....	20
2.11 Anlieferung und Entsorgung .....	22
2.12 Zivilschutz.....	22
3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	23
3.1 Auftraggeberschaft .....	23
3.2 Wettbewerbssekretariat .....	23
3.3 Verfahren.....	23
3.4 Teilnehmende.....	24
3.5 Preisgericht, Experten und Expertinnen .....	25
3.6 Preise und Ankäufe .....	26
3.7 Weiterbearbeitung .....	26
3.8 Urheberrechte .....	27
3.9 Anerkennung, Vorgehen und Entscheide .....	28
4. BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	29
5. TERMINE.....	30
6. ABLAUF .....	31
6.1 Publikation und Anmeldung.....	31
6.2 Begehung.....	32
6.3 Fragenbeantwortung .....	32
6.4 Schlussabgabe.....	33
6.5 Modell .....	34
6.6 Vorprüfung .....	34
6.7 Beurteilung und Kommunikation .....	34



7.	ARBEITSUNTERLAGEN .....	36
8.	ABGABE .....	38
9.	RAHMENBEDINGUNGEN .....	41
9.1	Baurechtliche Rahmenbedingungen .....	41
9.2	Geltende Gesetze und Bestimmungen .....	43
9.3	Natur und Umwelt .....	43
9.4	Denkmalschutz / ISOS .....	45
9.5	Gefahren und Risiken .....	46
9.6	Hindernisfreies Bauen.....	47
9.7	Brandschutzanforderungen .....	48
9.8	Weitere Themen .....	49
9.9	Flächendefinitionen.....	49
10.	GENEHMIGUNG .....	50



# KURZFASSUNG

## Abstract

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses in Neuheim besteht dringender Bedarf nach einer Erweiterung der örtlichen Schulanlage.

Sowohl die räumlichen wie auch finanziellen Ressourcen sind begrenzt. Nach der Ermittlung des Bedarfs nach Schulraum und Räumen für Gemeinde und Vereine konnte eine Priorisierung für eine etapierte Umsetzung der Gesamtraumschaffung festgelegt werden. Dabei steht ein Neubau für den Kindergarten, die schulergänzende Betreuung sowie für Vereinsnutzungen an oberster Stelle. Eine Folgeetappe stellt der Bau einer Einfachturnhalle dar. In Vorstudien konnten die vorhandenen Raumreserven überblickt und der bestmögliche Standort festgelegt werden. Der Neubau soll den akuten Raumbedarf kurzfristig wie langfristig decken sowie räumlich den Startschuss für die nachfolgenden Umsetzungsphasen bilden.

Mit dem Projektwettbewerb ist die bestmögliche Platzierung des Neubaus für den Kindergarten und die Tagesstruktur sowie einer Einfachturnhalle am Standort zu eruieren, sodass sinnvolle Erweiterungsszenarien und Raumreserven für weitere Entwicklungsschritte auf dem Areal aufgezeigt werden können.

## Verfahren

Die Gemeinde Neuheim ist dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Für die vorgesehene Beschaffung von Planungsleistungen wird ein einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.



# 1. EINLEITUNG

## 1.1 AUSGANGSLAGE



Abb. Luftaufnahme Neuheim, Quelle: ZugMap

Neuheim ist mit seinen gut 2500 Einwohnenden die kleinste Gemeinde im Kanton Zug. Zwischen Sihl und Lorze liegt es landschaftlich eingebettet nahe der nordöstlichen Kantons-grenze nach Zürich und unweit von Baar und Zug.

Um den intakten Dorfkern mit dem Gemeindehaus, dem alten Schmiedhaus, der Pfarrkir- che, dem Beinhaus und dem Friedhof ordnen sich verschiedene Wohnquartiere an, durch- zogen von öffentlichen Zwischenräumen für Schule, Kindergarten und Sportanlagen.



Abb. Impressionen im Dorf Neuheim, Quelle: ZEITRAUM Planungen



## 1.2 SCHULE NEUHEIM

Die Schulanlage Neuheim lässt sich in die zwei Areale «Dorf» und «Chilematt» unterteilen.

Auf dem Areal «Dorf» stehen heute die beiden Schulhäuser «Dorf I», erbaut im Jahre 1974, und «Dorf II» aus dem Jahr 2018. Sie bieten Unterrichtsräume für aktuell 153 Schülerinnen und Schüler in 9 Primarklassen und 53 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen der kooperativen Oberstufe. Im Schulhaus «Dorf I» sind zudem die Schulleitung und -verwaltung inkl. Lehrpersonenbereich sowie Turnhalle und die Musikschule untergebracht. Beide Schulhäuser sind über eine Passerelle im 1. Obergeschoss miteinander verbunden. Aktuell befinden sich Räume für die schulergänzende Betreuung im Schulhaus Dorf I sowie im Schulhaus Chilematt. Die Räumlichkeiten werden aktuell ebenfalls durch den Jugendtreff genutzt.

Auf dem Areal «Chilematt» befindet sich das «Schulhaus Chilematt», erbaut im Jahre 1984, und bietet Räumlichkeiten für 55 Kindergartenkinder in 3 Klassen. Ein Mehrzweckraum im Untergeschoss wird für Teile der schulergänzenden Betreuung genutzt. Als Raumergänzung wurde ein Provisorium nahe des Schulhauses Chilematt errichtet, welches aktuell zwei Spielgruppen beherbergt. Die Neugestaltung des Spielplatzes am «Kopf» des «Schulhauses Chilematt» wurde im Jahr 2020 realisiert. Der Begegnungsplatz mit Pergola am Friedhof sind ebenfalls erst in den letzten Jahren erstellt worden.

Die aktuelle Schulraumprognose hat ergeben, dass das bestehende Raumangebot für die schulergänzende Betreuung und Kindergarten sowie Nutzung für Vereine erweitert werden soll und mittelfristig eine neue Turnhalle benötigt wird.



Abb. Situation Schulanlage Neuheim

- Schulhäuser Dorf I und II
- Schulhaus Chilematt und Provisorium



### 1.3 GESAMTUMSETZUNG

Die Gesamtumsetzung der Raumschaffung soll in 4 Etappen geschehen, welche auf die gesetzten Prioritäten der einzelnen Entwicklungsbereiche abgestimmt sind.

Der Projektwettbewerb sucht Lösungen für die 1. Etappe. Es soll ein Neubau für die schulergänzende Betreuung (SeB) und den Kindergarten realisiert werden. Im Rahmen der Planung des Neubaus sollen spätere Etappen mitberücksichtigt werden und ein Lösungsvorschlag für die neue Einfachturnhalle entwickelt werden. Durch den Neubau können Räume innerhalb der bestehenden Schulhäuser freigespielt werden, sodass eine nachträgliche Optimierung respektive Sanierung / Umnutzung möglich ist (Etappe 2).

Vorgängig zieht die Gemeindeverwaltung bis voraussichtlich Ende 2026 aus dem Dorfzentrum in das Mehrzweckgebäude bei der Lindenhalle um. Anschliessend wird das freiwerdende ehemalige Gemeindehaus zur Bibliothek umgenutzt. In einer 2. Etappe soll das Lehrpersonenzimmer im Schulhaus Dorf I vergrössert werden. Diese Vorhaben wirken sich jedoch nicht direkt auf diesen Projektwettbewerb aus.

In einer 3. und 4. Etappe sollen dann zuerst die Einfachturnhalle und danach Räumlichkeiten für die Gemeinde, insbesondere ein Gemeindesaal, realisiert werden.

Die etappierte Umsetzung baut auf folgenden 3 Prioritätengruppen auf:

Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	
Kindergarten Klassenzimmer (3x)	Primarschule Lehrpersonenzimmer und Schulleitung / Schulverwaltung	Einfachturnhalle inkl. Nebenräume (Schule, Vereine, Private)	
Kindergarten Lehrpersonenzimmer		Gemeindesaal inkl. Küche	
Kindergarten Garderoben/Eingang		Sitzungsraum gross	
<i>Primarschule Klassenzimmer (+3)</i>		Jugendraum	
<i>Primarschule Gruppenraum (+2)</i>		Jugendraum Büro	
<i>Oberstufe Klassenzimmer (+2)</i>		Büro Schulsozialarbeit	
SeB Aufenthaltsräume (8 Module) / Einzelne Vereinsnutzungen möglich			
SeB Mittagstisch / Multifunktionaler Vereinsraum			
SeB Küche / Für Vereinsaktivitäten			
SeB Garderobe			
Bibliothek / Für Vereinsaktivitäten			
Schutzräume / Lagerräume			

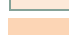
 Mitbenutzung durch Vereine

Abb. Auszug Prioritäten Gesamtumsetzung (Gemeinderat Neuheim 12.06.2024)



## 2. PROJEKTAUFGABE

### 2.1 AUSGANGSLAGE SCHULRAUMPROGNOSE

Die Schul- und Klassenprognose zeigt ein positives Wanderungssaldo von Kindern im Alter von 0 bis 15 Jahren sowie eine durchschnittliche Bautätigkeit von 18 Wohnungen im Jahr. Das erstellte Prognosemodell leitet daraus ein Wachstum von 1.70 Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren pro Jahrgang und Jahr ab. Dies hat eine unmittelbare Auswirkung auf den langfristigen Bedarf an Schulraum in der Gemeinde Neuheim.

Nebst dem zusätzlichen Schulraum für die Kindergartenklassen ist auch eine Vergrößerung und räumliche Optimierung der schulergänzenden Betreuung notwendig. Diese soll in Zukunft an einem zentralen Ort gebündelt sein. Durch Auslagern dieser Räume in den Neubau können die freigespielten Flächen im bestehenden Schulhaus Dorf I für den Ausbau mit zusätzlichen Klassenzimmern und Gruppenräumen für Primar- und Oberstufe sowie für die Umstrukturierung und Vergrößerung des Lehrpersonenbereichs und Schulleitung / -verwaltung genutzt werden. Damit soll eine Entzerrung der aktuellen Raumsituation erreicht werden.

### 2.2 ZIELSETZUNG PROJEKT

Im Rahmen des Projektwettbewerbs wird auf dem Perimeter ein zukunftsweisendes, flexibel nutzbares Gebäude für den Kindergarten, die schulergänzende Betreuung (SeB) sowie Vereinsnutzungen gesucht. Ausserdem soll die Lage einer Einfachturnhalle nach BASPO-Norm geprüft werden.

Es ist besonderen Wert auf die Etappierung zu legen. Ein Provisorium ist ausdrücklich nicht gewünscht, da es mit einer geschätzten Bausumme von ca. 2 Mio Fr. ausserhalb des gesetzten Kostenbudgets liegt.

Nach Fertigstellung des Neubaus für den Kindergarten und die SeB können die bestehenden 3 Kindergartenklassen sowie die SeB aus dem bestehenden Schulhaus Chilematt in die neuen grösseren Räumlichkeiten umziehen. Bei einem sinnvollen Nutzungs- und Etappierungskonzept kann das bestehende Schulhaus Chilematt in den Projektvorschlag mit einbezogen werden. Es muss aber nicht zwingend erhalten werden. Es ist den Entwurfsverfassenden freigestellt, einen konzeptabhängigen Vorschlag zum Umgang mit dem Gebäude zu unterbreiten. Dabei sind sowohl ein angemessenes Verhältnis zur allfälligen Umgestaltung des Freiraums wie auch der Mehrwert der allfällig erhaltenen Bausubstanz abzuwägen.

Der Gestaltung des Freiraums und der Einbettung der Neubauten in diesen sowie der Umgang mit dem Bestand auf dem Areal unterliegt besonderer Beachtung. Die vorhandenen Freiraumelemente wurden erst vor einigen Jahren erstellt und sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben und in das Gesamtkonzept eingepasst werden. Das Areal soll so gestaltet werden, dass es langfristig einen hohen Nutzwert für die Gemeinde bietet.



## Schulbetrieb / Etappierung

Die Realisierung des Neubaus für den Kindergarten und die SeB muss bei laufendem Betrieb des bestehenden Kindergartens möglich sein. In der Gesamtumsetzung sind keine Provisorien gewünscht. Die Etappierung der Umsetzung der Neubauten sowie der des Freiraums sind aufzuzeigen.

## Architektur / Wirtschaftlichkeit

Der Projektvorschlag soll bezüglich Erstellungskosten und Kosten im Betrieb und Unterhalt eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweisen. Dazu sollen folgende Punkte möglichst beachtet werden:

- Optimale Effizienz der relevanten Nutzflächen im Verhältnis zu Geschossflächen
- Einfache und kompakte Volumen
- Einfaches statisches Konzept
- Einfache Ausführung der konstruktiven Details
- Dauerhafte und unterhaltsarme Fassadenkonstruktionen
- Verwendung von langlebigen, widerstandsfähigen Materialien
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

## Energie / Ökologie

Im Rahmen des Wettbewerbs sind pragmatische, klimaverträgliche Massnahmen mit hohem Nutzen gesucht. Zielsetzung ist eine integrale Planung mit einer nachhaltigen und ökologischen Bauweise und schlanker Gebäudetechnik. Die Neubauten müssen energie- und ressourceneffizient erstellt werden und im Lebenszyklus betrachtet energetisch und klimatisch einen kleinen Fussabdruck aufweisen. Als Stellgrößen für die Schaffung eines nachhaltigen Gebäudes dienen nebst der verträglichen Kompaktheit und der Verwendung von ressourcenschonenden Materialien, die integrale Optimierung passiver Solarnutzung durch Berücksichtigung der Gebäudeausrichtung, eines ausgewogenen Fensteranteils, thermischer Speichermasse und eines wirksamen aussenliegenden Sonnenschutzes.

Im Ergebnis sollen der Energiebedarf durch geschickte Planung auf ein Minimum reduziert werden, die Materialwahl von Einfachheit und Rückbaubarkeit geprägt sein und die baulichen Massnahmen dem Klimawandel angepasst werden.

Weiter sind bei der Planung der Umgebung ein sorgsamer Umgang mit Regenwasser, ein sorgsamer Umgang mit Bestandsbäumen, das Erzielen eines möglichst hohen Grünflächenanteils und somit eine Reduktion versiegelter Flächen sowie eine hohe Biodiversität anzustreben.



## Nutzungsflexibilität

Innenräume sollen mit möglichst grosser Nutzungsflexibilität geplant werden, sodass allfällige nachträgliche Änderungen im Nutzungskonzept einfach umsetzbar sind. Die Tragstruktur und die haustechnischen Anlagen sollen somit für allfällige spätere Umbauten flexibel gestaltet werden.

## 2.3 KOSTENVORGABEN

Der Kostenrahmen (Zielgrösse) für das Projekt beträgt 10 Mio. Fr. inkl. MwSt. Darin enthalten ist der Neubau für den Kindergarten und die SeB inkl. allfällige Umgebungs- und Aufenthaltsflächen. Der Einhaltung des Kostenrahmens gilt besondere Aufmerksamkeit.

Die Einfachturnhalle ist in diesem Kostenrahmen nicht inbegriffen.

Bei der Beurteilung werden die Projekte in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung des Kostenrahmens geprüft.

## 2.4 AUSGANGSLAGE AREAL CHILEMATT

Auf dem Areal Chilematt befinden sich einerseits das «Schulhaus Chilematt», das Provisorium der Spielgruppe sowie ein Freiraumangebot bestehend aus Spielplatz und Begegnungsplatz mit Pergola und ein Parkplatz.

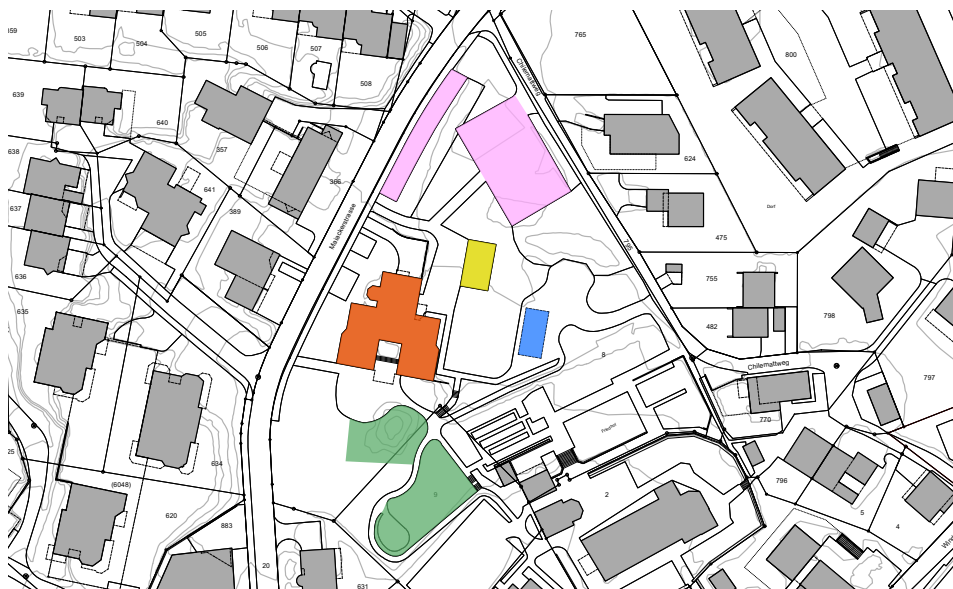

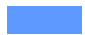


Abb. bestehende Situation Areal Chilematt (ZEITRAUM Planungen AG)

Gebäude / Anlage	Status / Aufgabe	Aktuelle Nutzung
 Schulhaus Chilematt	Konzeptabhängige Verfügung über Bestandsgebäude: Gebäude kann umgenutzt werden, muss aber nicht zwingend erhalten werden.	Kindergartenklassen / SeB
 Spielgruppe (Provisorium)	Wird zurückgebaut.	Spielgruppe
 Spielplatz	Erhalt erwünscht	Diverse Spielmöglichkeiten
 Begegnungsplatz und Pergola	Erhalt erwünscht. Konzeptabhängig ist eine Verschiebung der Pergola und die Neuschaffung des Begegnungsplatzes an anderer Stelle möglich.	Öffentlicher Begegnungsplatz, auch genutzt für feste und Anlässe
 Parkplätze	Müssen nicht erhalten werden: Bei Auflösen ist ein Nachweis für 10 Parkplätze auf dem Grundstück zu erbringen.	ca. 14 öffentliche Parkplätze



Das Areal ist umgeben von der Maiackerstrasse im Westen und dem Chilemattweg im Osten sowie Friedhof und Gemeindehaus auf einem Plateau im Süden. Beide Strassen liegen abseits vom Durchgangsverkehr, haben allerdings nur ein innerörtliches Tempolimit von 50 km/h. Auf Höhe des «Schulhauses Chilematt» gibt es einen Überweg über die Maiackerstrasse.

## Schulhaus Chilematt

Das Gebäude wurde im Jahr 1984 von Georg Lustenberger, seinerzeit Architekt in Baar, geplant. Mit seiner gestaffelten Struktur fügt es sich in das kleinteilige Raster der umliegenden Dorfbebauung gut ein. Eingebettet in das von der Maiackerstrasse weg leicht abfallende Gelände befinden sich im Erd- und Untergeschoss Räumlichkeiten für die Kindergartenutzung sowie ein Mehrzweckraum, der vorwiegend von der schulischen Ergänzung genutzt wird. In den zwei Obergeschossen befinden sich 3 Wohnungen. Zu denen gehört ein im Erdgeschoss verorteter Garagen- und Kellertrakt, welcher von Norden her über eine Zufahrt von der Maiackerstrasse erschlossen wird.

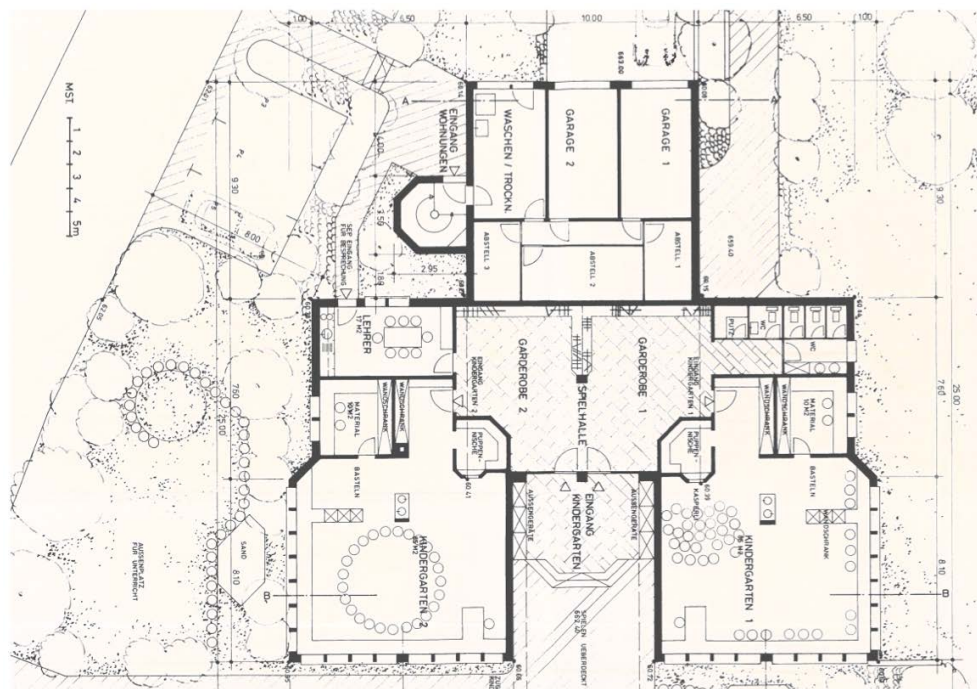


Abb. Erdgeschoss Schulhaus Chilematt (Georg Lustenberger 1984)

Das Erdgeschoss wird von Süden her zwischen den beiden Flügeln erschlossen. Das Untergeschoss ist durch das abfallende Gelände im Osten ebenfalls von aussen begehbar und natürlich belichtet. Über das turmartige Treppenhaus im Westen sind die Wohnungen erschlossen.

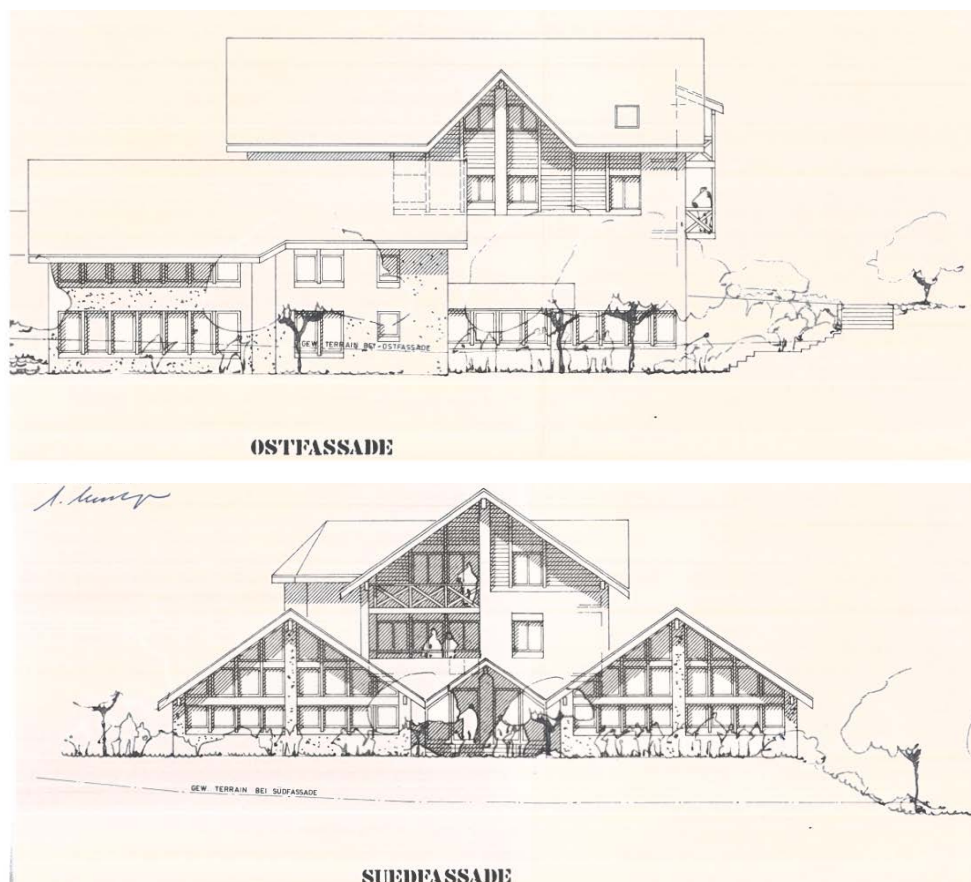


Abb. Fassaden Schulhaus Chilematt (Georg Lustenberger 1984)

Im Nordosten ist das Provisorium der Spielgruppe verortet, welches aktuell das Raumangebot für die Spielgruppe ergänzt. Dieses Provisorium soll rückgebaut werden. Im Rahmen des Wettbewerbs wird auf die Spielgruppe verzichtet. Es ist kein Ersatz aufzuzeigen. Die Spielgruppe ist kein Auftrag von Seiten der Gemeinde. Mögliche Ersatzlösungen werden durch die Gemeinde in einer späteren Etappe der Gesamtumsetzung gesucht.



Abb. Schulhaus Chilematt und Provisorium Spielgruppe (ZEITRAUM Planungen AG, 2023)



## Spielplatz

Der Spielplatz im Süden des «Schulhauses Chilematt» ist im Jahr 2020 neugestaltet worden und bietet heute ein vielfältiges Spielangebot aus erst kürzlich ergänzten Rutschen und Wippen sowie Klettermöglichkeiten, einem Wasserspiel und beschatteten Sitzbereichen. Für die Gestaltung des Spielplatzes wurde ein Kredit von rund 460'000 Fr. eingesetzt. Die gesamte Spielplatzfläche beträgt ca. 1'750 m<sup>2</sup>.



Abb. Spielplatz Chilematt (ZEITRAUM Planungen AG, 2023)

## Begegnungsplatz und Pergola

Ein Begegnungsplatz inkl. Pergola ist im Osten des Areals nahe dem Friedhof verortet. Er wurde vor ca. zwei Jahren für rund CHF 2 Mio. erstellt und bietet einen öffentlichen Begegnungsraum für die Gemeinde und wird auch für kleine Feste und Anlässe genutzt. Dabei spielt der unmittelbare räumliche Bezug vom Begegnungsplatz zum Gebäude für den Kindergarten und die SeB eine zentrale Rolle. Die Fläche des Begegnungsplatzes beträgt ca. 900 m<sup>2</sup>.

Grundsätzlich ist daher der Erhalt des Begegnungsplatzes und der Pergola erwünscht. Sofern gute projektspezifische Gründe gefunden werden, ist eine Verschiebung der Pergola und die Neugestaltung des Begegnungsplatzes in gleichwertiger Art an anderer Stelle auf dem Perimeter denkbar.



Abb. Begegnungsplatz mit Pergola Chilematt (ZEITRAUM Planungen AG, 2023)



## Parkplätze

Entlang des Chilemattwegs im Norden des Areals sind Parkplätze auf einem Kiesfeld angelegt. Weitere Querparkplätze befinden sich entlang der Maiackerstrasse. Diese stellen kostenlose und zentrumsnahe Parkplätze zur Verfügung. Das Parkplatzangebot ist ein wichtiger Faktor für die Erreichbarkeit der Schule Neuheim, insbesondere für die Lehrpersonen.

## 2.5 PERIMETER

Der Bearbeitungsperimeter liegt in direkter Nachbarschaft zum Friedhof der katholischen Kirchgemeinde Neuheim und dem Gemeindehaus.

Das Terrain fällt von Westen zur Mitte hin um ca. 2 bis 3 m ab. Der Friedhof und das Gemeindehaus liegen ca. 3 bis 5 m erhöht auf einem Plateau im Süden des Perimeters, welches das Areal vom Ortskern her abgrenzt.

Ein Fussweg auf das Plateau gewährleistet eine direkte Verbindung ins Dorfzentrum.

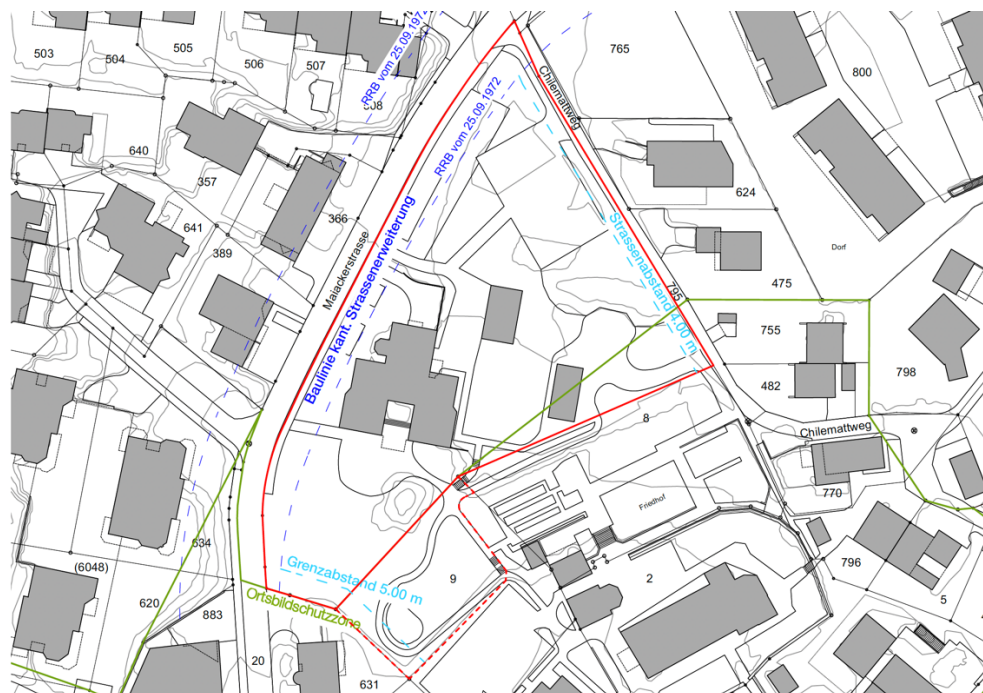


Abb. Bearbeitungsperimeter mit Höhenkurven und Baulinien (ZEITRAUM)

- Perimeter
- - - Erweiterter Freiraum Perimeter (keine Gebäude zulässig)
- - - Grenz- / Strassenabstand
- Baulinie kantonale Strassenerweiterung
- Ortsbildschutzzone



## 2.6 RAUMPROGRAMM

Die nachfolgende Auflistung gibt eine Übersicht der notwendigen Räume. Die Details zum Raumprogramm sowie die quantitativen und qualitativen Vorgaben für die einzelnen Räume sind dem separaten Raumprogramm zu entnehmen.

- 3 Kindergartenklassen und Gruppenräume inkl. Nebenräume
- 8 Module für die schulergänzende Betreuung (SeB) sowie Mittagstisch inkl. Nebenräume; es werden flexibel nutzbare Räume benötigt, da diese auch für Vereinsnutzungen zur Verfügung stehen sollen
- Zivilschutzräume im Untergeschoss mit 200 Schutzplätzen
- Einfachturnhalle inkl. Nebenräume (gemäss BASPO-Norm «201 – Sporthallen: Planungsgrundlagen»)

## 2.7 ENERGIE

### Materialwahl und Konstruktion

Im Sinne eines ganzheitlichen ökologisch hochwertigen Gebäudekonzepts soll eine möglichst nachhaltige Gebäudekonstruktion gewählt werden. Dabei müssen Langlebigkeit, Wirtschaftlichkeit in der Erstellung und der Instandhaltung sowie das Verursachen von möglichst wenig grauer Energie in der Erstellung gegeneinander abgewogen werden.

Ein Holzbau ist grundsätzlich möglich. Die Materialwahl ist frei.

### Photovoltaik

Die Dächer der Neubauten sollen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Die geplante Anlage soll im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Eigenstromerzeugung diesen Bedarf decken können. Im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten betreffend ISOS-Anforderungen können auch Fassaden für die Energieerzeugung geprüft werden. Für die Dimensionierung der Anlage dient aus der kantonalen Verordnung zum Energiegesetz (V EnG-ZG) die Richtgrösse von 10 W/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche. Konzeptabhängig können Dächer, welche nicht zu Energieerzeugung dienen, als begehbare Flächen einbezogen werden.



## Wärme

Für die Wärmeerzeugung ist die Wahl eines Energieerzeugers grundsätzlich offen. Da eine Grundwassernutzung für die Wärmergewinnung im Perimeter nicht möglich ist, erscheint demzufolge beispielsweise ein Luft-Wasser-Wärmepumpensystem als lukrativ.

Es gelten das kantonale Energiegesetz (EnG-ZG) sowie die kantonale Verordnung zum Energiegesetz (V EnG-ZG). Eine allgemeine Nutzung von Erdsonden ist im Perimeter nicht möglich.

## 2.8 FREI- UND AUSSENRÄUME

### Allgemeine Anforderungen

Die bestehenden Freiraumqualitäten und Spielmöglichkeiten sind vor Kurzem erst erstellt worden und sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Bei konzeptabhängigem nachvollziehbarem Grund kann eine Umgestaltung vorgeschlagen werden. Zugunsten einer besseren Nutzbarkeit der Gesamtanlage können bestehende Elemente des Freiraumes umgeplant und neugestaltet werden. Die neuen Gebäude müssen so situiert werden, dass möglichst wenig Umstrukturierungen im Freiraum notwendig werden. Bestehende Aussenanlagen, welche im Projekt verbaut werden, müssen mit gleichem Flächenanteil in sinnvoller Lage neu auf dem Perimeter situiert werden.

Es ist auf naturnahe und kindgerechte Gestaltung wertzulegen. Eine direkte Verbindung vom Kindergarten zum Spielraum im Freien ist für jüngere Kinder wünschenswert. Auch hinsichtlich der Beaufsichtigung ist eine Blickbeziehung zwischen Gebäude und Aussen-spielfläche wichtig. Es ist ein konzeptabhängig sinnvolles Layout / Zonierung der Aussenanlagen zu planen.

Zudem ist zum Mittagstisch die Herstellung eines Aussenraumbezugs wünschenswert, insbesondere ein Bezug zum vorhandenen Begegnungsplatz mit der Pergola. Somit kann eine gute Nutzbarkeit für ausserbetriebliche Veranstaltungen gewährleistet werden. Der Begegnungsplatz wird für kleinere Feste und Anlässe genutzt und soll auch für allfällige Mittagessen im Freien nutzbar sein.

### Anforderungen an die Aussenanlage

- Das Schulareal ist ein öffentlich zugänglicher Ort. Die Aussenräume des Areals sind nicht nur für die Schule, sondern auch als identitätsstiftender öffentlicher Raum für das umliegende Quartier von Bedeutung. Mit einer qualitätsvollen Gestaltung wird ein wichtiger Beitrag zur Freiraumversorgung (Aufenthalt und Erholung, Begegnung, Spiel, Zusammenkunft und Veranstaltungen) geleistet.
- Durch eine geschickte Zonierung und Anordnung von nutzergerechten Bereichen werden Kreativität, Spiel und die Selbständigkeit der Kinder auf alters- und entwicklungsgerechte Weise unterstützt.



- Die Gestaltung und Möblierung sollen das Durchführen von Unterrichtseinheiten und die Betreuung sowie die Einnahme von Mahlzeiten im Freien weiterhin ermöglichen.
- Grosszügige Beschattung und gedeckte Pausenbereiche sind integrale Teile der Aussenraumgestaltung.
- Eine Anordnung von Spielflächen auf Dachflächen ist nicht möglich.
- Die vielfältigen Zugangsmöglichkeiten zum Areal sollen erhalten bleiben. Wo erforderlich sollen sie zugunsten einer stärkeren Adressierung, Präsenz und Anbindung an den öffentlichen Raum gestärkt und qualitativ aufgewertet werden.

## Anforderungen an die Freiraumgestaltung

- Die Aussenräume sollen alltagstauglich, differenziert und anregend gestaltet sein und weisen eine hohe Nutzungsflexibilität auf.
- Die Umgebungsgestaltung hat nach naturnahen Gesichtspunkten, unter bevorzugter Verwendung von einheimischen und standortangepassten Arten, zu erfolgen. Auf eine grosse Sorten- und Artenvielfalt ist bei der Bepflanzung zu achten.
- Die Aussenräume sollen sich durch eine hohe ökologische Qualität auszeichnen und damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum leisten (ökologisch wertvolle Flächen sind z.B. artenreiche Blumenwiesen und Krautsäume in den Böschungsbereichen). Der Anteil versiegelter Flächen ist auf ein Minimum zu beschränken. Grünräume sollen so ausgestaltet und angeordnet sein, dass sie Schülerinnen und Schülern wie auch Erholungssuchenden wertvolle Naturerlebnisse ermöglichen.
- Aus betrieblicher Sicht ist ein geringer Aufwand bei der Grünpflege angestrebt.

## 2.9 ISOS

Neuheim ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von regionaler Bedeutung erfasst. Der Wettbewerbsperimeter befindet sich im Gebiet "Chilemättli", welches im ISOS als "Umgebungs-Zone I" verzeichnet ist und als unerlässliche und empfindliche Umgebung von besonderer Bedeutung gilt. Das Gebiet "Chilemättli" ist mit dem Erhaltungsziel "a" aufgeführt. Dies bedeutet das Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation gilt es zu bewahren und störende Veränderungen sind zu beseitigen.

Die Bedeutung des Gebiets liegt in der räumlichen Situation vorgelagert zur Kirche. Die Sicht auf die Kirche darf von Norden her durch neue Volumen nicht massgeblich beeinträchtigt werden. Es muss ein angemessener Abstand zur Kirche sowie zum angrenzenden Friedhof gewahrt werden. Auch in der Höhe dürfen neue Volumen die Traufhöhe der Kirche nicht übersteigen. Die Materialität der zu planenden Gebäude muss in positiver Wechselwirkung zur Kirche gewählt werden.

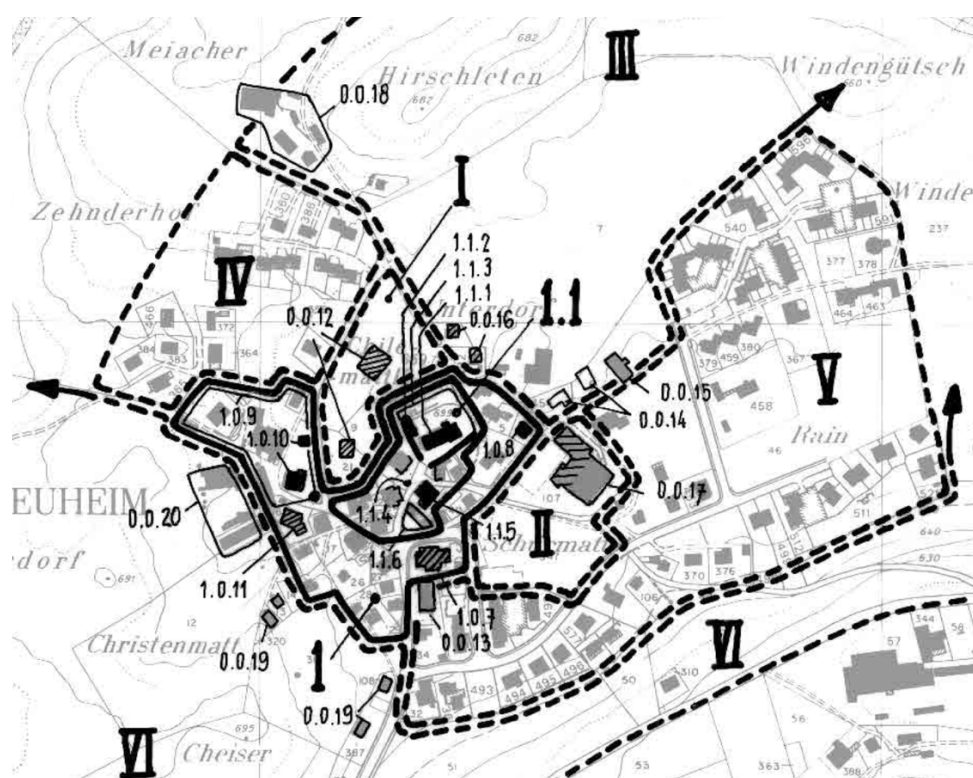


Abb. Ausschnitt ISOS Kataster Neuheim (kantonale Denkmalpflege Zug)

## 2.10 VERKEHR UND MOBILITÄT

### Erschliessung

Die Erschliessung des Areals mit dem Auto soll von Westen her über die Maiackerstrasse erfolgen. Der MIV soll über die Dorfstrasse von Süden her über die Maiackerstrasse um das Dorfzentrum herumgeleitet werden. Zu Fuss und mit dem Velo soll eine allseitige Erschliessung möglich sein. Aus dem Siedlungsteil im Westen her über die Maiackerstrasse soll ein sicheres Überqueren der Strasse möglich bleiben (Fussgängerüberweg), sowie von Osten und Süden her aus dem Dorfzentrum und vom Schulareal Dorf sollen Erschliessungsachsen gewährleistet sein. Die Erschliessung mit dem ÖV geht einher mit der des Langsamverkehrs. Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich südlich vom Dorfzentrum an der Poststrasse.



→ MIV                      → Langsamverkehr

Abb. Erschliessung Areal Chilematt (ZEITRAUM Planungen AG)

## Parkierung PKW

Die bestehenden oberirdischen Parkplätze müssen nicht erhalten werden. Sie können konzeptabhängig aufgelöst werden.

Im Rahmen des Projektes sollen 10 oberirdische Parkplätze auf dem Perimeter nachgewiesen werden: 3 für den Kindergarten, 3 für Betreuungspersonen der SeB und 4 allgemeine Kurzzeitparkplätze.

Weitere zusätzliche Parkplätze werden von der Gemeinde an anderem Standort angeboten.

## Parkierung Velos / Motos

Sinnvolle Anordnung von Veloparkplätzen in ausreichender Anzahl. Massgebend für die Anzahl sind die VSS 40 065 und VSS 40 066, sowie die BASPO 201 – Sporthallen.

Innerhalb des Perimeters sind folgende Veloabstellplätze zu planen:

- mind. 74 Veloabstellplätze für KiGa und SeB
- mind. 21 Veloabstellplätze für die Einfachturnhalle

## Notzufahrten

Entsprechende Notfallzufahrten und Stellplätze sind gemäss VKF-Richtlinie auszuweisen.



## 2.11 ANLIEFERUNG UND ENTSORGUNG

Die Anlieferung für den Mittagstisch ist zu planen und sinnvoll zu verorten. Die Anlieferung erfolgt über einen verwaltungsinternen Personenwagen (Dacia Spring). Die Entsorgung kann über den gleichen Ort erfolgen.

## 2.12 ZIVILSCHUTZ

Gemäss Steuerung des Schutzraumbaus für die Gemeinde Neuheim vom 23. Juni 2022 besteht ein Bedarf nach öffentlichen Schutzplätzen. Es sind Schutzplätze für 200 Personen (rund 220 m<sup>2</sup>) im Projekt nachzuweisen. Diese sind gemäss TWP 1984 zu planen und im Projekt auszuweisen.



## 3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 3.1 AUFTRAGGEBERSCHAFT

Gemeinde Neuheim  
Abteilung SIV  
Dorfplatz 5  
6345 Neuheim ZG

vertreten durch:  
Deny Ammann, Abteilungsleiter Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr

### 3.2 WETTBEWERBSSEKRETARIAT

ZEITRAUM Planungen AG  
Hirschmattstrasse 25  
6003 Luzern

vertreten durch:  
Daniel Stalder (PL)  
Jan Preuss

Für sämtliche Belange und Fragen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens gilt das Wettbewerbssekretariat als Ansprechstelle.

### 3.3 VERFAHREN

Zur Evaluation für einen Neubau für den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung sowie Vereine und eine neue Einfachturnhalle wird durch die Abteilung SIV – Gemeinde Neuheim ein **anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren** durchgeführt.

Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Kantonalen Submissionsgesetz (SubG) und der Kantonalen Submissionsverordnung (SubV).

Subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts erfolgt das Verfahren gemäss den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Massgebend für die Durchführung des Verfahrens sind das Programm, die Fragebeantwortung sowie der Schlussbericht. Sämtliche Unterlagen für den Projektwettbewerb müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.



## 3.4 TEILNEHMENDE

### Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Zur Teilnahme zugelassen sind Planungsgemeinschaften, die kumulativ folgende Eignungskriterien erfüllen:

- a) Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt, sofern sie gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt zugelassen sind (in der Schweiz Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom bzw. HTL-Diplom oder Eintrag im Reg. A oder B). Bewerbende aus dem Ausland haben den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.
- b) Kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Preisgerichts (siehe Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d»).

Stichtag für die Teilnahmebedingung ist der Tag der Auslobung.

### Befangenheit

Gemäss Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d» ist es Gebot der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberschaft oder eines Mitglieds des Preisgerichts auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

### Teambildung

Um eine gesamtheitliche Planung sicherzustellen, ist im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens die Zusammenarbeit von Planenden der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur vorgegeben. Die Federführung hat durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen.

Arbeitsgemeinschaften für die Architekturleistungen sind möglich. Eine Mehrfachbeteiligung für die Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur ist nicht zulässig. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme von Bewerbenden tragen die Teilnehmenden selbst.

Für weitere freiwillig beigezogene Fachplanende wird auf die Wegleitung «Teambildung bei Projektwettbewerben 142i-201d» verwiesen. Die beigezogenen Fachplanenden haben bei einer allfälligen Weiterbearbeitung kein Anrecht auf eine Beauftragung, es sei denn, dass ein Beitrag von herausragender Qualität zur Lösungsfindung geleistet wurde und als solcher auch eindeutig erkennbar und beurteilbar ist. Das Preisgericht wird diesem Sachverhalt in angemessener Weise Rechnung tragen und entsprechend im Bericht würdigen. Mehrfachteilnahmen für diese Fachplanenden sind zulässig.



## 3.5 PREISGERICHT, EXPERTEN UND EXPERTINNEN

Das Preisgericht setzt sich aus stimmberechtigten Fach- und Sachpersonen zusammen. Aufgrund der Gleichverteilung der Stimmen auf Fach- und Sachpreisgericht besitzt der Vorsitzende des Fachpreisgerichts im Falle eines Gleichstands den Stichentscheid.

Hinzu kommen nicht stimmberechtigte Gäste, Experten und Expertinnen, welche im Rahmen des Verfahrens an der Diskussion teilnehmen und Empfehlungen aussprechen können.

### Fachpreisgericht (3 Stimmen)

- Daniel Lengacher, Architekt ETH SIA BSA, Luzern (Vorsitz)
- Felix Gut, Architekt HTL SIA BSA, Luzern
- Simone Hänggi, Landschaftsarchitektin HTL BSLA, Bern
- Christoph Eggenspieler, Architekt FH MAS ETH SIA, Zug (Ersatz)

### Sachpreisgericht (3 Stimmen)

- Martina Blättler, Gemeinderätin Soziales und Gesundheit
- Pascal Niederberger, Rektor Schule Neuheim
- Sabrina Luche, Vertretung Ortsvereine
- Deny Ammann, Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr (Ersatz)

### Experten und Expertinnen (ohne Stimme)

- Nathalie Schümperlin, Kantonale Denkmalpflege Zug
- Anton Rölli, Leiter Hausdienst und Support
- Hans Kunz, Bauökonom

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten und Expertinnen ohne Stimmrecht beizuziehen.



## 3.6 PREISE UND ANKÄUFE

### Gesamtpreissumme

Für Preise und Ankäufe steht dem Preisgericht insgesamt eine Preissumme von 120'000.00 CHF exkl. MwSt. zur Verfügung. Es werden 3 - 5 Preise vergeben. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet. Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, mit separater Entschädigung eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe mit Projekten aus der engeren Wahl vornehmen.

### Ankäufe

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichtes. Die Zustimmung aller Vertretungen der Auftraggeberin muss in jedem Fall gegeben sein.

## 3.7 WEITERBEARBEITUNG

### Weiterbearbeitung generell

Das Wettbewerbsresultat sowie die Erkenntnisse und Empfehlungen des Preisgerichts dienen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte für die Bauprojektierung und Realisierung des Neubaus für den Kindergarten und die schulergänzende Betreuung und die Einfachturnhalle.

### Folgauftrag

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt vorbehältlich der Genehmigung des Wettbewerbsresultats durch die Stimmbevölkerung, die weitere Projektbeauftragung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben. Es ist seitens der Auftraggeberin vorgesehen, nach Abschluss des Verfahrens, die Nutzungs- und Betriebskonzepte mit resultierenden Anforderungen (soweit erforderlich), als Grundlage für die anschliessenden Projektierungsarbeiten zu erstellen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt 100% TL gemäss SIA 102/105 (2014) an das siegreiche Team (Architektur- und Landschaftsarchitektur) zu vergeben. Im Falle von zu geringer Erfahrung und Kapazität behält sich die Auftraggeberin vor, die Teilleistungen auf mindestens 59.5% zu beschränken und die Kostenplanung sowie Bauleitung anderweitig zu beauftragen.

Die Beauftragung ab Phase 41 erfolgt vorbehältlich der Baukreditgenehmigung durch die politischen Gremien, respektive der Stimmbevölkerung.



Die Beauftragung erfolgt unter Vorbehalt der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Bestimmungen gemäss SubG und SubV. Das Siegerteam verpflichtet sich, auf einmaliges Verlangen der Auftraggeberin, die Nachweise der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen innert 10 Arbeitstagen zu erbringen.

## Honorarkonditionen

Mit den zur Weiterbearbeitung empfohlenen Büros wird die Auftraggeberin im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren die Details des Honorarvertrags verhandeln.

Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten nach SIA 102 (2020) und SIA 105 (2020). Für die Weiterbearbeitung gelten folgende Angaben als Verhandlungsbasis:

<b>Faktor</b>	<b>SIA 102 / Architektur</b>	<b>SIA 105 / Landschaft</b>
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor: i	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz exkl. MwSt.	137.00	137.00

## Fachplanende

Die weiteren beigezogenen Fachplanenden haben kein Anrecht auf eine Weiterbearbeitung, es sei denn, dass ein Beitrag von herausragender Qualität zur Lösungsfindung geleistet wurde und als solcher auch eindeutig erkennbar und beurteilbar ist. Das Preisgericht wird diesem Sachverhalt in angemessener Weise Rechnung tragen und entsprechend würdigen. Es wird auf die Wegleitung 142i-201d Teambildung bei Projektwettbewerben verwiesen. Für die Beauftragung von weiteren Fachplanenden gilt das öffentliche Beschaffungsrecht.

## 3.8 URHEBERRECHTE

Die Projektverfassenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Projektverfassenden.

Nach Abschluss der Planerverträge mit dem Wettbewerbssiegerteam kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Die Auftraggeberin und die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfassenden.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs (Publikation Wettbewerbsergebnis).



## 3.9 ANERKENNUNG, VORGEHEN UND ENTSCHEIDE

### Anerkennung

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.

### Zuschlagsverfügung

Der Zuschlag erfolgt durch den Gemeinderat Neuheim auf Antrag des Preisgerichts.

### Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung und Verfügung kann innert 20 Tagen nach der Publikation auf [simap.ch](http://simap.ch) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Für allfällige weitere zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Zug, anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.



## 4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsbeiträge anhand der folgenden Kriterien (die Reihenfolge enthält keine Gewichtung):

### A. Kontext Städtebau und Architektur

- Ortsbauliches Gesamtkonzept
- Identität und Ausstrahlung
- Formale Qualität der Bauten und Anlagen
- Qualität der Aussen- und Freiräume

### B. Nutzung und Gestaltung

- Bauliche- und betriebliche Anforderungen und Raumprogramm
- Funktionsnutzen (innere Organisation und Zweckmässigkeit)
- Nutzungsflexibilität (Nutzungsneutralität, Veränderbarkeit)
- Gebrauchstauglichkeit
- Erschliessung, Zugänglichkeit und Durchwegung

### C. Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

- Materialwahl und Konstruktion (Verursachen von möglichst wenig grauer Energie, z.B. durch Holzbau; Langlebigkeit)
- Etappierungskonzept (Gewährleistung durchgehender Kindergartenbetrieb)
- Wirtschaftlichkeit der Grundrisse und Einhaltung des Raumprogramms (Einhaltung des Kostenrahmens)
- Ressourcen- und Umweltschonung in der Erstellung und im Betrieb (Verhältnis von Erstellungskosten und Lebenszykluskosten)
- Beitrag von Gebäude und Freiraum zum Stadtklima, Mikroklima und Hitzeminderung (Versickerung, Verdunstung, Begrünung etc.), Ökologie (Materialwahl, Biodiversität)
- Funktionierender Betrieb: Logistik, Anlieferung, Entsorgung, Reinigung



## 5. TERMINE

Terminübersicht		Termine
1	Publikation / SIMAP	Mo 7. Juli 25
2	Elektronische Anmeldung (admin.), Bezug Unterlagen	Di 22. Juli 25, 12.00 Uhr
3	Fragestellung anonym bis	Di 5. Aug 25
4	Bezug Modell bei Gemeinde Neuheim (Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung beachten)	ab Di 12. Aug 25
5	Fragebeantwortung	Fr 29. Aug 25
Bearbeitungszeit (13 Wochen)		
6	Einreichen Wettbewerbsbeiträge in Luzern	Fr 28. Nov 25, 12.00 Uhr
7	Einreichen des Modells (Ort wird frühzeitig bekannt gegeben)	Do 18. Dez 25, 11.30 Uhr



## 6. ABLAUF

### 6.1 PUBLIKATION UND ANMELDUNG

#### Publikation

Die Ausschreibung des Projektwettbewerbs erfolgt öffentlich und wird ab 07. Juli 2025 auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert.

#### Elektronische Anmeldung

Die Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme erfolgt per E-Mail mit dem Formular «Anmeldung» an das Wettbewerbssekretariat ([jan.preuss@zeitraumplanungen.ch](mailto:jan.preuss@zeitraumplanungen.ch)) und dem Vermerk: **Projektwettbewerb «Chilematt», Neuheim**

Folgende Dokumente sind beim Wettbewerbssekretariat bis spätestens am 22. Juli 2025, 12 Uhr per E-Mail einzureichen ([jan.preuss@zeitraumplanungen.ch](mailto:jan.preuss@zeitraumplanungen.ch)):

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Zahlungsbestätigung Wettbewerbsdepot

Der 22. Juli 2025 gilt als Ordnungsfrist für eine frühzeitige Anmeldung und eine zeitgerechte Bereitstellung der Unterlagen bzw. des Grundlagenmodells. Bei einer nachträglichen Anmeldung ist zu beachten, dass für die Einreichung von Fragen keine Fristerstreckung gewährt wird.

#### Depotzahlung

Das Wettbewerbsdepot von CHF 500.00 für den Bezug der Modellgrundlage ist bis zur Anmeldefrist (elektronische Anmeldung) auf das folgende Konto zu überweisen:

<b>Empfangsschein</b> Konto / Zahlbar an CH79 0078 7001 0750 0010 9 Einwohnergemeinde Neuheim Dorfplatz 5 6345 Neuheim  Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └  Währung Betrag ┌ CHF └  Annahmestelle	↑	<b>Zahlteil</b>   Währung Betrag CHF ┌ └	<b>Konto / Zahlbar an</b> CH79 0078 7001 0750 0010 9 Einwohnergemeinde Neuheim Dorfplatz 5 6345 Neuheim  Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └
---	---	--	---



Das Wettbewerbsdepot wird bei rechtzeitiger und vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen rückerstattet.

## Abgabe Arbeitsunterlagen und Bezug des Modells

Nach Eingang der Formulare und des Nachweises der Einzahlung, wird die Teilnahme am Projektwettbewerb per E-Mail inkl. dem Bezugsschein für das Modell bestätigt. Der Zugangslink für die «Abgegebenen Unterlagen» wird am 22. Juli 2025 zugestellt.

Der Versand des Bezugsscheins für die Modellgrundlage wird nach erfolgreicher Anmeldung mit Zahlungsbestätigung durch Teilnahmebestätigung per E-Mail zugestellt. Das Modell kann nach telefonischer Voranmeldung und gegen Vorweisen des Bezugsscheins ab dem 12. August 2025 bei der Gemeinde Neuheim, Abteilung SIV, Dorfplatz 5, 6345 Neuheim / ZG, Tel. +41 41 757 21 36, abgeholt werden. Ein Versand der Modelle findet nicht statt.

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Neuheim

Für die Modellabholung sind die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen.

Mo	09.00 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr
Di	09.00 – 11.30 Uhr
Mi	09.00 – 11.30 Uhr
Do	09.00 – 11.30 / 14.00 – 16.00 Uhr
Fr	08.00 – 13.00 Uhr (durchgehend)

## 6.2 BEGEHUNG

Eine gemeinsame Arealbesichtigung ist nicht vorgesehen. Das Areal ist frei zugänglich.

## 6.3 FRAGENBEANTWORTUNG

Die schriftlichen und anonymisierten Fragen müssen bis am 5. August 2025 per Briefpost (Poststempel, A-Post) oder Kurier an das Wettbewerbssekretariat ZEITRAUM Planungen AG, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern mit der Bezeichnung «Projektwettbewerb «Chilematt», Neuheim» geschickt werden. Die Fragen sollten sich, soweit dies möglich ist, auf die Kapitel und Unterkapitel des Programms beziehen.

Die Antworten werden per E-Mail bis am 29. August 2025 zugestellt. Die Fragenbeantwortung enthält eine anonyme Zusammenstellung aller schriftlichen Fragen und den entsprechenden Antworten. Diese gelten als verbindliche Ergänzung zum Programm.



## 6.4 SCHLUSSABGABE

Die Teilnehmenden dürfen nur eine Lösung einreichen. Projektvarianten sind nicht gestattet. Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen (Pläne und Modell) eingehalten sind und alle geforderten Unterlagen vorliegen.

### Pläne

Am 28. November 2025, spätestens um 12.00 Uhr sind die Projektpläne - ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe verpackt - ohne Absenderangabe beim Wettbewerbssekretariat durch eine dort unbekannte Person abzuliefern. Der Abgabeort ist die ZEITRAUM Planungen AG, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern. Annahmezeiten sind die generellen Büroöffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 und 13.30 -17.00 Uhr.

Wird der Postweg gewählt, sind die Verfassenden dafür verantwortlich, dass die Pläne - ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe verpackt -rechtzeitig (spätestens am 21. November 2025, 12.00 Uhr) bei der Post aufgegeben werden. Der Poststempel ist massgebend.

### Digitale Abgabe

Elektronischer Datenträger (USB-Stick) mit allen Dokumenten: Die Abgabepläne sind jeweils im pdf-Format A0 sowie pdf-Format A3 mit reduzierter Datenmenge (250 dpi/cm<sup>2</sup>) für den Schlussbericht abzugeben, massstäbliche Schemata mit 250 dpi/cm<sup>2</sup> (pdf), Berechnungen (pdf, excel).

Für die Vorprüfung und den Bericht des Preisgerichts sind sämtliche Unterlagen zusätzlich in elektronischer Form (USB-Stick) mit der Abgabe der Projekte einzureichen. Zur Wahrung der Anonymität beim Wettbewerb müssen sämtliche digitalen Daten unabhängig von ihrem Verwendungszweck in einem separaten und verschlossenen Couvert, das nur mit dem Kennwort gekennzeichnet ist, abgegeben werden. Der Datenträger ist nicht im Verfasser-couvert abzugeben. Die elektronischen Daten dienen dem Bericht des Preisgerichts. Für die Verwendung der digitalen Daten gilt die sia-Wegleitung 142 i - 302d «Verwendung digitaler Daten».

### Verfassercouvert

#### **Verfasserblatt**

Verfasserblatt mit allen beteiligten Planern und Bankverbindung in einem blickdichten Couvert nur mit «Projektwettbewerb Chilematt, Neuheim» und dem «Kennwort» bezeichnet (Abgegebene Unterlagen).



### **Selbstdeklaration**

Im Verfassercouvert ist das von jedem Mitglied der Mitverfasserschaft (Anbieter / Firma) vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular «Selbstdeklaration» beizuliegen (Abgegebene Unterlagen).

## 6.5 MODELL

Das Modell ist spätestens am 18. Dezember 2025, 11.30 Uhr ohne Absenderangabe durch eine dort unbekannte Person abzuliefern.

Der Abgabeort wird frühzeitig bekanntgegeben.

Das Modell muss mit ebenfalls ausschliesslich mit dem Vermerk dem «Projektwettbewerb «Chilematt», Neuheim» und dem Kennwort gekennzeichnet abgegeben werden. Der Postweg wird nicht empfohlen. Die Teilnehmenden haften vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells bei einem Versand.

## 6.6 VORPRÜFUNG

Alle Projekte werden durch die ZEITRAUM Planung AG einer formellen Vorprüfung unterzogen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen, Einhaltung der Projektierungsbedingungen, Raumprogramm, baurechtliche Anforderungen).

Für die durch das Preisgericht und aufgrund der Beurteilungskriterien (siehe Kapitel 3.10) evaluierten Projekte der engeren Wahl wird eine detaillierte Vorprüfung durchgeführt. Bei dieser werden durch externe Experten zusätzlich die Wirtschaftlichkeit, die Erfüllung der energetischen Vorgaben, die Brandschutzanforderungen sowie die Empfehlungen des Projektpflichtenheftes, einen funktionierenden Betrieb betreffend, geprüft.

## 6.7 BEURTEILUNG UND KOMMUNIKATION

Das Verfahren erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Auftraggeberin teilt nach Abschluss der Beurteilung den Teilnehmenden den Entscheid des Preisgerichts schriftlich mit.

Das Preisgericht erstellt einen Schlussbericht, worin die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbs erörtert sind, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt, der generelle Ablauf der Beurteilung festgehalten sowie die Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus dem Projektwettbewerb für die Weiterbearbeitung und das weitere Vorgehen formuliert werden. Der Schlussbericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmenden zugestellt.



In Absprache mit der Auftraggeberin wird zu gegebener Zeit über die geeignete Form der Information und der Öffentlichkeitsarbeit entschieden. Es wird eine Veröffentlichung und eine öffentliche Ausstellung des Ergebnisses angestrebt. Veranstalterin und Teilnehmende verzichten bis zur Freigabe auf das Recht zur Veröffentlichung.



## 7. ARBEITSUNTERLAGEN

Den Teilnehmenden wird mit Zustellung eines Zugangslink (Passwort) sämtliche nachfolgende Wettbewerbsunterlagen (mit Ausnahme der Modellgrundalge) zum Download bereitgestellt:

### **Arbeitsunterlagen**

- a. Programm (pdf)
- b. Anmeldeformular (word)

### **Planunterlagen**

- c. AV-Daten inkl. Höhenkurven (dwg / dxf)
- d. Auszug Leitungskataster (pdf)
- e. Grenz- und Strassenabstände (pdf / dxf)
- f. Pläne der Kirche und des Beinhauses (pdf / dwg)
- g. Umgebungspläne Bestand mit Spielplatz, Begegnungsplatz, Freiraum etc. (pdf)

### **Planungsgrundlagen**

- h. Raumprogramm (pdf)
- i. ISOS Eintrag (pdf)
- j. Orthophoto Umgebung (png)
- k. Bestandspläne Schulhaus Chilematt (pdf)
- l. Bauordnung / Zonenplan Gemeinde Neuheim (pdf)
- m. Factsheet «Geologie» Parz. Nr. 602 (pdf)
- n. Inventarblätter Pfarrkirche Neuheim und Beinhaus Neuheim (pdf)

### **Erläuternde Unterlagen**

- o. Bundesamt für Sport BASPO, 201 – Sporthallen Planungsgrundlagen (2017) und Bundesamt für Sport BASPO, 012 – Sportanlagen Bewegungsräume in Gemeinden (2009) (pdf)
- p. Richtlinien zu Hindernisfrei Wohnen (pdf) / [www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch)
- q. Richtlinien für Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen (pdf)
- r. Technische Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau (TWP 1984) (pdf)



### **Administrative Unterlagen**

- s. Formular Selbstdeklaration (pdf, word)
- t. Verfasserblatt (pdf, word)
- u. Tabelle Flächen und Volumen nach SIA 416 (pdf / excel)

### **Modellgrundlage**

- v. Modellgrundlage 1:500 (72x60 cm)



## 8. ABGABE

### **Generelle Anforderungen**

Sämtliche Unterlagen sind einheitlich zu kennzeichnen und mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Chilematt» und mit einem Kennwort versehen, ohne Hinweise auf die Verfassenden, einzureichen.

Jedes teilnehmende Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig.

### **Verfasserblatt / Selbstdeklaration (separates Verfassercouvert)**

- Verfasserblatt, Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Projektverfassenden und der Ansprechperson, Namen der am Projekt beteiligten Fachplanenden, deren Mitarbeitenden sowie der Spezialisten und Spezialistinnen, Einzahlungsschein
- Selbstdeklaration, von jedem Mitglied der Mitverfasserschaft (Anbieter / Firma) vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet

### **Abgabe Pläne und Berichte in Papierform**

- Maximal 6 Pläne A0 Hochformat zweifach ungefaltet und nicht gerollt. (1 Satz Pläne zur Beurteilung, ungefaltet; 1 Satz Pläne zur Vorprüfung, ungefaltet auf dünnerem Papier).  
2x Planverkleinerungen im Format DIN A3, ungefaltet
- Die Planunterlagen sind gut lesbar auf weissem Papier darzustellen
- Die Grundrisspläne sind einheitlich zu orientieren (Norden ist oben), die Lage der Schnitte ist anzugeben, Grenzen sind im Zugangsgeschoss und in den UG darzustellen
- Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf allen Plänen anzugeben
- Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und klar ersichtlich darzustellen (Markierung auf den Plänen)
- Erläuterungen (in Textform oder grafisch) sowie Perspektiven sind auf den Plänen zu integrieren
- Gut reproduzierbare Dokumente
- Situationsplan (Dachaufsicht) und Umgebungsgestaltung 1:500 des gesamten Areals mit Höhenkoten und Höhenkurven (bestehend und projektiert), genordet
- Grundriss Untergeschoss 1:500
- Grundrisse EG 1:200 über ganzen Planungsperimeter mit Umgebung, soweit für das Projekt prägend mit Angaben zu Belägen und Bepflanzung
- Grundrisse aller weiteren Geschosse 1:200, inkl. Angabe der Nutzungen und Flächen der wichtigsten Räume



- In den Schnitten und Ansichten sind sowohl das bestehende wie auch das projektierte Terrain einzutragen sowie Bestandsbauten und direkte Nachbarsbauten. Insbesondere die Verhältnismässigkeit zur Kirche soll für die Beurteilung seitens der Denkmalpflege angemessen abgebildet werden.
- Angabe wichtigster Höhenkoten in m ü. M. in Grundrissen und Schnitten
- Alle Räume sind mit ihrer Zweckbestimmung und der Grösse ihrer Hauptnutzfläche HNF gemäss SIA 416 (2003) zu versehen; keine Legende
- Schematischer Fassadenschnitt und Teilansicht im Massstab 1:50 (bei Bedarf je Fassadentyp) mit Aussagen zum konstruktiven Aufbau, der Materialisierung und des Ausdrucks als Grundlage und Nachhaltigkeitsbeurteilung
- 1 aussagekräftige räumliche Darstellung vom Aussenraum (Visualisierung) zum besseren Projektverständnis der städtebaulichen und architektonischen Qualitäten

#### **Abgabe Dokumente digital oder auf USB-Stick**

- Pläne in Originalgrösse (pdf mit max. 10 MB pro Plan)
- Ergänzende Projektbeschreibungen, Berichte und Nachweise, Planschemata A3 1:500, zur Kennwertermittlung (pdf 2-fach und dwg)

#### **Erläuterungen**

Wichtige Erläuterungen in kurzer und prägnanter Form ausschliesslich auf den Plänen, mit Aussagen zu den folgenden Punkten:

- Ortsbauliche Idee und Projektkonzept
- Freiraumkonzept und Ökologie
- Erschliessung und Durchwegung
- Parkierung
- Etappierung
- Statisches Konzept
- Konstruktion und Materialisierung



### **Kennwertermittlung Projektperimeter**

Folgende Kennwerte sind mit Schemata 1:500 (A3) nachzuweisen:

- Geschossflächen GF + Aussengeschossflächen AGF SIA 416 (2003)
- Gebäudevolumen GV SIA 416 (2003)
- Nutzflächen NF, zusätzlich aufgeschlüsselt in Hauptnutzflächen HNF und Neben-  
nutzflächen NNF SIA 416 (2003)
- Freiflächen mit Erklärung zur Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsflächen
- Parkplätze MIV
- Veloabstellplätze
- Zivilschutzräume

### **Modell**

- Darstellung Projektvorschlag mit weissen Kuben und den wesentlichen Bepflan-  
zungen inkl. der bestehenden Bäume; Darstellung der äusseren Grenzen und  
Strassen.





Bezeichnung	Zonentyp	Kleiner Grenzabstand <sup>1)</sup> (m)	Grosser Grenzabstand <sup>2)</sup> (m)	Gebäudehöhe (m)	Firsthöhe (m)
Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen	OelB				
Wohnzone 2	W2	5	8	6.0	10.7
Wohnzone 3	W3	5	10	9.0	13.7
Wohn- und Arbeitszone 3	WA3	5	10	9.5	14.2
Wohn- und Arbeitszone 4 <sup>3)</sup>	WA4	5	5	15.0	15.0
Kernzone	KA	5	10	9.5	14.2

Abb. Massvorschriften: Grenzabstand und Höhe (BO Art. 33 Abs. 2)

## Baulinien für die Strassen und Fusswege

Neben der Einhaltung des kantonalen Gesetzes für Wege und Strassen (GWS) ist auch die Genehmigung des Baulinienplanes für die Strassen und Fusswege im Dorf Neuheim vom 25. September 1972 massgebend. Die Einhaltung der festgelegten Baulinien ist Pflicht.

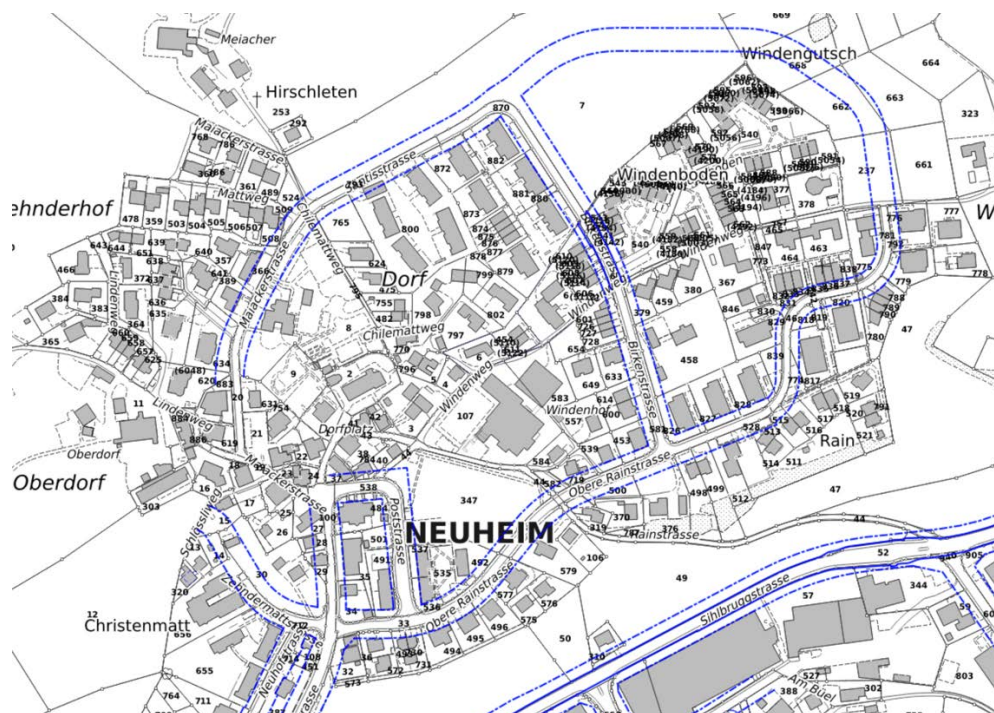


Abb. Baulinienplan (ZugMap)



## 9.2 GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Nicht abschliessende Liste der geltenden Gesetze und Bestimmungen:

### Kantonale Bestimmungen

- PBG Zug (Aktuelle Version in Kraft seit: 23.10.2021)
- GSW Zug (Aktuelle Version in Kraft seit: 01.06.2019)

### Kommunale Bestimmungen

- Zonenplan Neuheim (Rechtskräftig seit: 25.09.2005)
- BO Neuheim (Rechtskräftig seit: 25.09.2005)

### Normen, Gesetze und Richtlinien

- Bundesamt für Sport BASPO, 201 – Sporthallen Planungsgrundlagen (2017)
- Bundesamt für Sport BASPO, 012 – Sportanlagen Bewegungsräume in Gemeinden (2019)
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Behindertengleichstellungs-Verordnung
- Norm SIA 500 (SN 521 500), Grundsätze des Hindernisfreien Bauens
- VSS-Normen: SN640 273a, SN640050, SN 640 066

## 9.3 NATUR UND UMWELT

### BLN

Die Gemeinde Neuheim ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgenommen.

### Geologie

Die Oberflächenschichten (künstliche Auffüllungen) und allfällige Schwemmsedimente eignen sich nicht als Flachfundation. In der Moräne hingegen ist unter Inkaufnahme gewisser Setzungen- und Setzungsdifferenz ein Flachfundation möglich. Bei ausreichenden Platzverhältnissen kann die Baugrube frei geböscht werden bis maximal 4 m Höhe (33° in den Oberflächenschichten und Schwemmsedimente, 45° in der Moräne). Steilere Böschungen müssen zusätzlich gesichert werden. Bei engen Platzverhältnissen und/oder höheren

Böschungen muss die Baugrube voraussichtlich mit einem vertikalen Baugrubenabschluss (Rühlwand oder Nagelwand) gesichert werden.

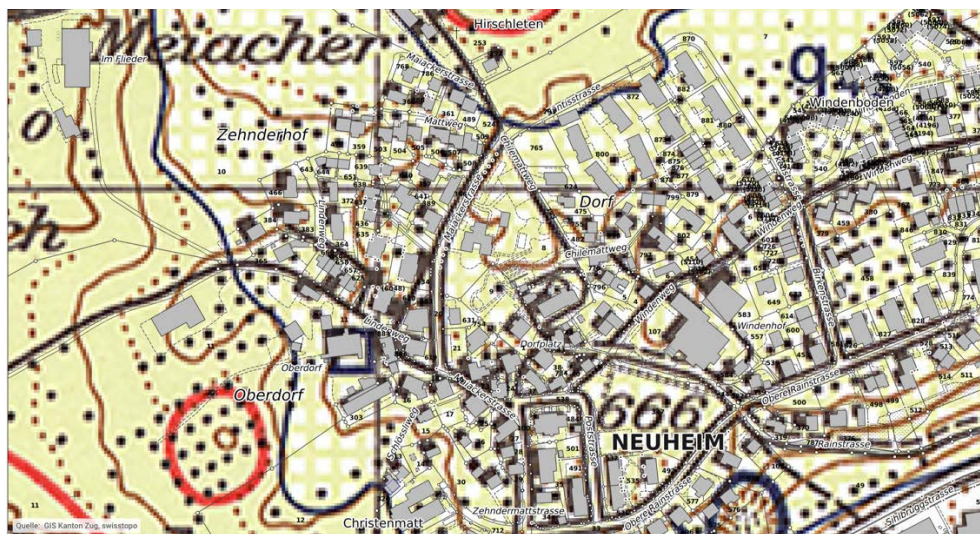


Abb. Auszug Geologischer Atlas (ZugMap)

Für detaillierte Angaben zum Schichtaufbau vergleiche das Factsheet «Geologie» Parz. Nr. 602, Maiackerstrasse Neuheim / ZG. Das Dokument wird den Teilnehmenden mitabgegeben.

## Grundwasser

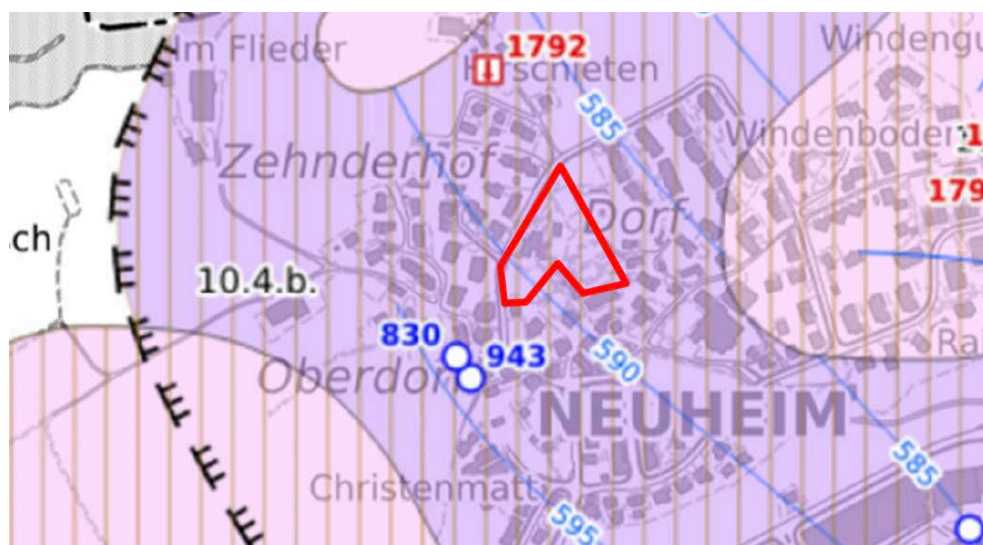
Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au (nutzbare unterirdische Gewässer sowie zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete).

Gemäss der Grundwasserkarte des Kantons Zug liegt die Projektparzelle Kat.-Nr. 602 über einem tiefer liegenden Schotter-Grundwasservorkommen. Der mittlere Grundwasserspiegel liegt ca. 70–75 m unter Terrain. Die schlecht durchlässige, lehmige Moräne stellt die Deckschicht dar.

Der in etwas geringerer Tiefe vorhandene, obere Schotterkomplex führt an dessen Basis im Bereich von ca. 40 m u.T. allenfalls ebenfalls etwas Grundwasser.

Oberflächennah dürfte kein nutzbares Grundwasser vorliegen. Jedoch kann sich innerhalb der Oberflächenschichten resp. der allfälligen Schwemmsedimente oder auch in den besser durchlässigen Bereichen der Moräne ein Hangwasserspiegel einstellen (vor allem nach intensiven Niederschlägen und/oder einer Schneeschmelze).

Für detaillierte Angaben vergleiche ebenfalls das Factsheet «Geologie» Parz. Nr. 602, Maiackerstrasse Neuheim / ZG.



Tiefere Grundwasserstockwerke (teilweise in mehrfacher Überlagerung)  
Bedeutende Quell- und Grundwasserströme in tiefliegenden, teilweise rinnenförmigen Schottervorkommen.

#### Lorze - Sihl - Gebiet

nach-gewesen	ver-mutet	
		Quellwasservorkommen Fürholz - Bethlehem - Schönbrunn - Hölltobel
		Quellwasser im Sihl-Schotter und höheren Lorze-Schotter
		Quellwasser im tiefen Lorze-Schotter

#### Beschaffenheit von Grundwasserleitern

	Schlecht durchlässige Deckschichten von meist mehr als 5 m Mächtigkeit (Moränen, Seebodenlehme, Schwemmlerme)
	Gebiet mit reduzierenden Verhältnissen im Grundwasser

#### Hydrogeologische Angaben

444 Isohypsen des Grundwasserspiegels bei Mittelwasserstand

Abb. Auszug Factsheet Geologie Parz. Nr. 602, Maiackerstrasse Neuheim / ZG

## 9.4 DENKMALSCHUTZ / ISOS

In unmittelbarer Nähe zum Perimeter befinden sich die Pfarrkirche, das ehemalige Beinhaus St. Josef und Maria und der ummauerte Friedhof. Die barocke Pfarrkirche und das heute als Friedhofskapelle genutzte Beinhaus aus dem frühen 18. Jahrhundert sind im kantonalen Verzeichnis der geschützten Denkmäler aufgeführt.

Damit die Kirche und die Friedhofskapelle zusammen mit dem umliegenden Friedhof in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden, ist bei der Platzierung und der Dimensionierung der Volumen besonders sorgfältig umzugehen. Die neuen Gebäude sind in ihrem architektonischen Ausdruck so zu gestalten, dass sie sich den geschützten Baudenkmalen unterordnen.

Um auf das Erhaltungsziel des ISOS für das Gebiet "Chilemättli" als Freifläche einzugehen, ist auf ein angemessenes Verhältnis bebauter und unbebauter Fläche besonders zu achten.

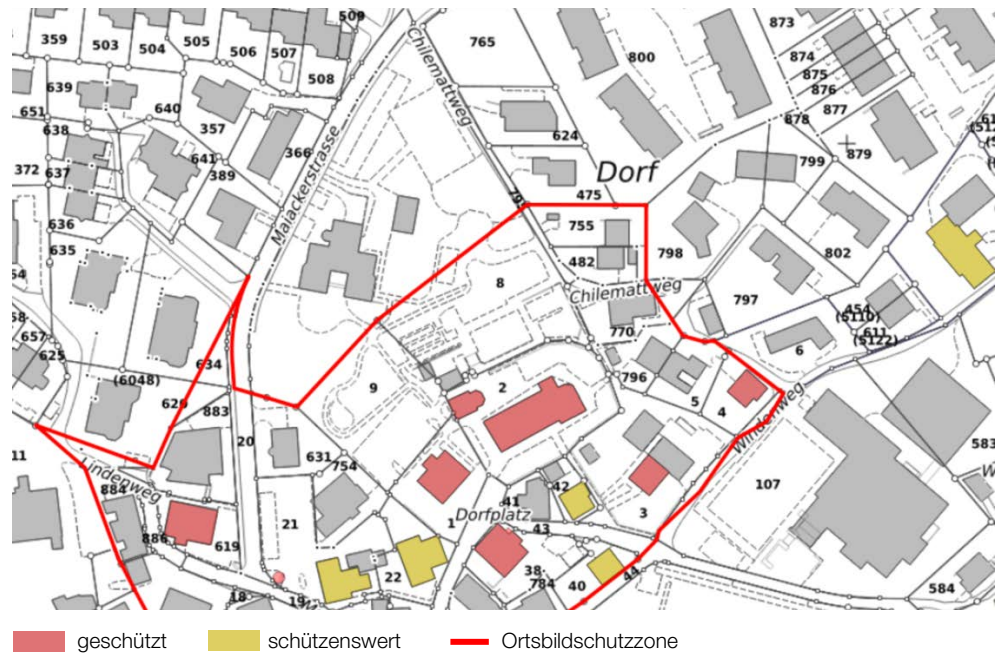


Abb. Karte der kantonalen Denkmäler (ZugMap)

## 9.5 GEFAHREN UND RISIKEN

### Gefahrenhinweise

Gemäss aktueller Gefahrenkarte (ZugMap 2024) ist der Wettbewerbsperimeter von keinerlei Gefahren (Rutschungen, Stürze, Wasser) betroffen.

### Oberflächenabfluss



Abb. Oberflächenabfluss (ZugMap)



Auf dem Perimeter besteht die Möglichkeit einer Gefährdung durch Oberflächenabfluss. Teilweise ist mit einer Abflussmenge von >25 cm zu rechnen. Diese sind bei der Planung zu berücksichtigen.

## Altlasten

Gemäss ZugMap 2024 befinden sich auf dem Perimeter weder Unfall-, Betriebs-, noch Ablagerungsstandorte und auch keine entsprechenden Verdachtsflächen.

## Lärmschutz

Für den Wettbewerbsperimeter ist die Lärmempfindlichkeitsstufe II massgebend.

## Erdbebensicherheit

Die Erdbebensicherheit gemäss Tragwerksnorm SIA 261 2003 ff. muss erfüllt sein. Alle Konstruktionen sind angemessen und materialgerecht zu dimensionieren. Die Lebenszyklen sind zu berücksichtigen.

## 9.6 HINDERNISFREIES BAUEN

Für öffentlich zugängliche Bauten, also auch für Schulbauten, umfasst das Konzept die allgemeine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Personen, auch für jene mit einer Körper-, Seh- oder Hörbehinderung, ohne dass die Hilfe Dritter benötigt wird.

Die BO verlangt gemäss Art. 10:

1 Bauten und Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr müssen so erstellt, betrieben und erneuert werden, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind.

2 Sowohl bei der Erstellung als auch bei wesentlichen Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Zweckänderungen von Bauten und Anlagen darf auf Massnahmen für Behinderte verzichtet werden, wenn der Aufwand unverhältnismässig wäre oder ein sinnwidriges Ergebnis entstünde.

3 Zu beachten sind insbesondere folgende Grundsätze:

- a) für Behinderte sollen die gleichen Zugänge wie für Nichtbehinderte benutzbar sein;
- b) Parkplätze für Behinderte sollen so angeordnet sein, dass lange Wege vermieden werden;
- c) bei öffentlich zugänglichen WC-Anlagen sowie bei Bauten und Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr muss mindestens eine behindertengerechte WC-Anlage vorhanden sein.

Das Schulhaus fällt in die Kategorie I «öffentlich zugängliche Bauten». Die Anforderungen stützen sich auf die Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und Behindertengleichstellungsverordnung BehiV), auf das Kantonale Baugesetz PBG (§ 10a), auf die Kantonale Verordnung zum Planungs- und Baugesetz V PBG (§ 43) und die Norm SIA 500 (SN 521 500) «Hindernisfreie Bauten» Ausgabe 2009 (siehe auch Korrigenda und Auslegungen unter [www.sia.ch/korrigenda](http://www.sia.ch/korrigenda)). Die Norm SIA 500 (SN 521 500) «Hindernisfreie Bauten» ist seit dem 1. Januar 2009 gültig. Sie entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist in der Schweiz massgebend für die Projektierung und Ausführung im Bereich Hochbau.

Der Neubau hat die Anforderungen der SIA 500 Ziffern 3 bis 8 zu erfüllen. Insbesondere sind die Erschliessungen zu allen Gebäudeeingängen stufenlos zu erstellen.

## 9.7 BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

Die Brandschutznorm und die Richtlinien des Vereins kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten. Sie sind auf der VKF-Webseite ersichtlich. Insbesondere muss der Brandwiderstand der Bauteile den VKF-Richtlinien entsprechen.

Bei der Anordnung der Räume sind zudem die seit dem 1. Januar 2015 neu geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Gemäss der «Brandschutzrichtlinie für Flucht- und Rettungswege» können bei Schulen Fluchtwege gemäss nachfolgender Skizze über maximal einen anderen angrenzenden Raum zu einem horizontalen oder vertikalen Fluchtweg führen. 35 m Fluchtweglänge dürfen nicht überschritten werden, feste Möblierung ist zu berücksichtigen. Es ist dazu ein Brandschutzkonzept auszuarbeiten.

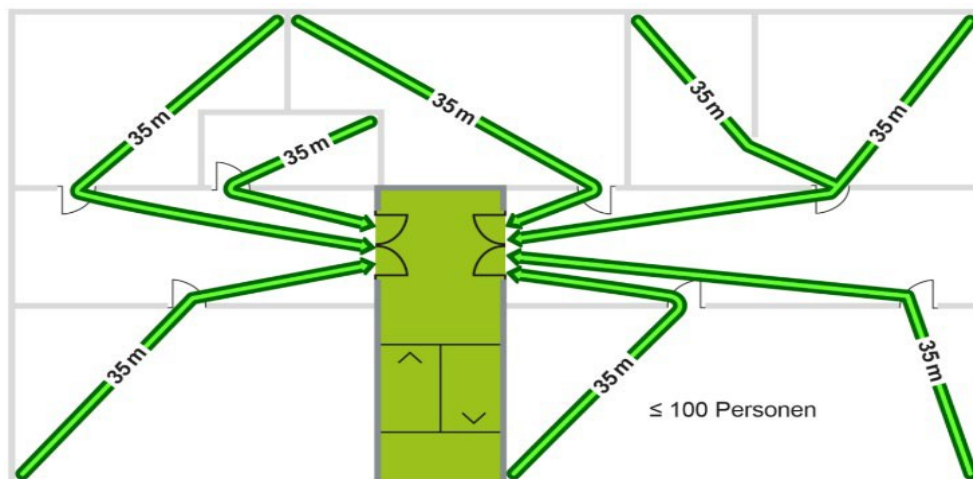


Abb. Schema Entfluchtung (Projektpflichtenheft / Raumprogramm)

Die Gebäudeversicherung Zug stellt zusätzliche Informationen und Planungshilfen zur Verfügung.



## 9.8 WEITERE THEMEN

### Werkleitungen

Werkleitungspläne werden den Teams im pdf-Format zur Verfügung gestellt.

## 9.9 FLÄCHENDEFINITIONEN

In diesem Wettbewerb und für die weitere Projektierung und Planung werden die Flächenbegriffe wie folgt definiert:

- Geschossfläche (GF): der Begriff «Geschossfläche» entspricht demselben Begriff, wie er in der sia-Norm 416 (Ausgabe 2003) verwendet wird
- Aussengeschossfläche (AGF): der Begriff «Aussengeschossfläche» entspricht demselben Begriff, wie er in der sia-Norm 416 (Ausgabe 2003) verwendet wird
- Hauptnutzfläche (HNF): der Begriff «Hauptnutzfläche» entspricht demselben Begriff, wie er in der sia-Norm 416 (Ausgabe 2003) verwendet wird
- Nebennutzfläche (NNF): der Begriff «Nebennutzfläche» entspricht demselben Begriff, wie er in der sia-Norm 416 (Ausgabe 2003) verwendet wird
- Nutzfläche (NF): der Begriff «Nutzfläche» entspricht demselben Begriff, wie er in der sia-Norm 416 (Ausgabe 2003) verwendet wird
- Gebäudevolumen (GV): der Begriff «Gebäudevolumen» entspricht demselben Begriff, wie er in der sia-Norm 416 (Ausgabe 2003) verwendet wird



## 10. GENEHMIGUNG

Das Programm zum Projektwettbewerb «Chilematt», Neuheim ist vom Preisgericht genehmigt worden am 30.06.2025, unter Berücksichtigung von Anmerkungen.

Daniel Lengacher (Vorsitz)	
Felix Gut	
Simone Hänggi	
Christoph Eggenspieler	
Martina Blättler	
Pascal Niederberger	
Sabrina Luche	
Deny Ammann	